

Schott beruht, soweit — wie wir vorsichtig hinzufügen wollen — unsere heutige Kenntniss reicht. Seine Vorlagen sind demnach nicht nur selbst spurlos verschwunden, sondern auch jede Kunde von ihnen, vorher oder nachher, fehlt gänzlich, kein Regest, kein Citat in älteren Quellen oder Drucken weiss von ihnen zu sagen. Die folgenden, den Bestand an älteren Kaiserurkunden umfassenden Untersuchungen werden die unerfreuliche Aufklärung hierüber bringen.

Benutzt sind die Arbeiten Schotts zuerst naturgemäss von Bodmann und dann, aber erst nach Erscheinen der Rheingauer Alterthümer, von Kindlinger, wenn auch beide wohl nur einen Theil davon gekannt haben. Nach jener Periode, wo diese Sammlungen im Besitz Habels und für Fremde unzugänglich waren¹, d. h. nach dessen Tode (1867), aber vielleicht doch erst seit 1876, wo Götze mit den Ordnungsarbeiten begann, wurden die Forscher von neuem darauf aufmerksam und so ist ein erheblicher Bruchtheil ihres Inhalts bereits publiciert worden².

In folgendem, nunmehr ohne weiteres verständlichen Verzeichnis sind die zu untersuchenden Kaiserurkunden bis auf Heinrich V. in Beziehung zu ihrer Ueberlieferung bei Schott zusammengestellt.

1) In dieser Zeit war man auf das Werk Bodmanns, die Abschriften Kindlingers und vielleicht auch dessen handschriftliche Ergänzungen zu den 'Rheing. Alterthümern' (vgl. Schwartz in Annalen des Nassauischen Alterthumsvereins XI, 369 f.) angewiesen. Auf Kindlingers Abschriften Ms. II, 137 wies zuerst Friedemann hin (Archiv f. Hessische Gesch. VI, 367). Er und, wie ich annehme, auch Vogel in seiner Beschreibung des Herzogthums Nassau, und früher bereits in den Annalen des Nassauischen Alterthumsvereins II, 2, S. 108 (spätere Anmerk. von 1834) benutzten Kindlingers Notizen. Böhmer nahm im Jahre 1862 Abschriften von dem auf Bliedenstadt bezüglichen Theil der Copien Kindlingers, die aus seinem Nachlass von Will als Monumenta Bliedenstatensia veröffentlicht wurden. Andere Urkunden aus Kindlingers Ms. publicierte ferner Beyer im dritten Bande des Mittelrheinischen Urkundenbuches. Einzelne Kaiserurkunden finden sich abgedruckt bei Böhmer, Acta Imp. sel. p. 1; Wilmans, Kaiserurkunden Westphalens 1, 517 f.; Stumpf, Acta Imp. inedita 1. Abschn. 2) Zuerst nach den Abschriften Schotts direkt druckte Görz in den Forschungen z. Deutschen Gesch. XVIII, 199 ff. und in den Publications de la société hist. de Luxembourg 32 (10), 305. Kaiserurkunden publicierten dann Stumpf in Acta Imp. ined. 2. Abschn. und Winkelmann in Acta Imp. I. Sauer druckt eine Anzahl Urkunden aus H. 47¹ in seinem Cod. dipl. Nassovicus in der Mehrzahl recht schlecht, vielfach nur aus Will oder Bodmann nach unvollständiger und mangelhafter Collation mit Schotts Texten, obgleich er das Abhängigkeitsverhältnis richtig erkannt hatte. Regesten aus sämtlichen Beständen gab Görz in den Mittelrheinischen Regesten (s. Nachtrag zum 1. Band; vgl. Vorrede zum 2. Bd.). Sie sind indessen hier vielfach nur ungenau und in nicht consequenter Durchführung meist nur als 'Schott'sche Copie' oder 'Copie in Miltenberg' citiert.